

## Corona: Entlastung für die Schülerbeförderung

Um im Rahmen der Schülerbeförderung Alternativen zu Busfahrten zu bieten, können Eltern auf Kosten des Landkreises ab sofort für ihre Kinder eine Bahnfahrkarte für den Weg zur Schule und zurück erwerben. Vorzugsweise sollte es sich dabei um Zeitfahrkarten (also um Monats- oder Wochenkarten) handeln. Für Fragen steht das Schulamt unter 0581 82-215 zur Verfügung.

Die Kosten für die Fahrkarten werden auf Antrag durch den Landkreis erstattet. Der Antrag steht auf der Webseite des Landkreises ([www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de)) unter der Rubrik „Formulare“ zum Download bereit. Voraussetzung für eine Erstattung ist unabhängig vom Wohnort im Landkreis Uelzen lediglich, dass ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Die Erstattungsmöglichkeit besteht für den Zeitraum, in dem die Maskenpflicht im ÖPNV durch Landesverordnung gilt.

„Vor dem Hintergrund kaum einzuhaltender Mindestabstände sollen mit der Neuregelung in den Bussen während der entsprechenden Spitzenzeiten die Fahrgastzahlen deutlich verringert und damit das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus deutlich gesenkt werden“, erläutert Uelzens Landrat Dr. Heiko Blume die Zielsetzung des Verfahrens.

In den vergangenen Wochen hatte der Landkreis Uelzen verschiedene Modelle geprüft, um die Schülerbeförderung zu entzerren und voll besetzte Busse nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge zu den Spitzenzeiten war und ist aufgrund fehlender Kapazitäten jedoch nur sehr lokal und nicht in annähernd ausreichender Anzahl möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kai Karl

Landkreis Uelzen  
Der Landrat  
Veerßer Straße 64  
29525 Uelzen



Telefon: +49 581 82 2959  
Telefax: +49 581 827216  
E-Mail: [A.Gruetzmacher@landkreis-uelzen.de](mailto:A.Gruetzmacher@landkreis-uelzen.de)  
Internet: [www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de)

